

- TOP 03. Wahlen**
TOP 03.1 Wahl der 2. Stellvertretung des Skriba des Kreissynodalvorstandes
TOP 03.2 Synodalbeauftragung "Beratung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Kirche"
TOP 03.3 Wahl der Stellvertretung für den Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper
TOP 03.4 Nachwahlen in den kreiskirchlichen Nominierungsausschuss

Kirchenkreis Wuppertal
Sommersynode
17.06.2017



Evangelisch
in Wuppertal

Vorlage 03

TOP 03.1 Wahl der 2. Stellvertretung des Skriba des Kreissynodalvorstandes

Bereits im Rahmen der 26. Ordentlichen Tagung der Kreissynode Wuppertal, vom 11.-12.11.2016, war turnusgemäß die 2. Stellvertretung des Skriba neu zu wählen (Amtszeit 8 Jahre). Zur Besetzung der 2. Stellvertretung des Skriba konnten jedoch keine Vorschläge unterbreitet werden und demnach musste die Wahl vertagt werden.

Bis zur Einführung des im letzten Jahr neu gewählten Kreissynodalvorstandes amtierte Herr Pfarrer Stefan Richert.

Nunmehr schlägt der Nominierungsausschuss Frau Pfarrerin Eva Luise von Winterfeld für die 2. Stellvertretung des Skriba vor.

Die Wahlen erfolgen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für die Kreissynode Wuppertal. Geheime Wahl ist beantragt.

Frau von Winterfeld stellt sich der Synode persönlich vor.

TOP 03.2 Synodalbeauftragung "Beratung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Kirche"

Im Rahmen der 26. Ordentlichen Tagung der Kreissynode vom 11.-12.11.2016 wurde u. a. auch die Synodalbeauftragung für die Beratung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Kirche beraten.

Es gab lange Jahre in Wuppertal eine synodale Beauftragung für die "Gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren". Nachdem die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) seit der Landessynode im Januar 2016 keinen Unterschied mehr bei der Trauung macht und auch homosexuelle Paare sich trauen lassen können, hat sich die Aufgabe der bisherigen Synodalbeauftragung erledigt. Auf der Kreissynode Wuppertal im Herbst 2016 kam aus der Synode der Wunsch, es möge weiterhin eine synodale Beauftragung geben, die sich für die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensformen einsetzt. Dies wurde u. a. von Synodalen gefordert, die die Diskussion auf der Landessynode 2016 verfolgt haben.

Superintendentin Ilka Federschmidt hat drei Personen beauftragt, einen Vorschlag für die künftige Ausgestaltung der Synodalbeauftragung zu erarbeiten: Presbyter Christian Köther (Evangelische Kirchengemeinde Vohwinkel), Pfarrerin Norma Lennartz und Pastorin Anne Simon.

Bei einem Arbeitstreffen am 24. April 2017 wurde Folgendes festgehalten:

Mit der Synodalbeauftragung "Beratung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Kirche" macht die Evangelische Kirche in Wuppertal deutlich, dass lesbische und schwule genauso wie heterosexuelle Kirchenmitglieder zur Evangelischen Kirche dazugehören, auch wenn dies nicht in allen Gemeinden selbstverständlich ist. Gleichwohl ist es dem Kirchenkreis wichtig, dass Lesben, Schwule und deren An- und Zugehörige erfahren:

In der EKIR sind Lesben und Schwule gleichberechtigte und willkommene Glieder der Kirche.

Deshalb soll die Beauftragung einen niederschweligen Kontakt zur und von Kirche ermöglichen.

Die seelsorgerlichen Personen sollen ansprechbar sein und ggf. an geeignete Institutionen, Gemeinden oder Personen weitervermitteln.

Auf dieser Grundlage soll die Synodalbeauftragung folgende Aufgaben erfüllen:

- Die synodale Beauftragung soll eine niederschwellige Anlaufstelle für Lesben, Schwule und deren An- und Zugehörige sein und als solche bekannt gemacht werden.
- Die Möglichkeit der evangelischen Trauung gleichgeschlechtlicher Paare soll bekannt gemacht werden.
- Die Beauftragung soll Teil des Netzwerkes von und für Lesben und Schwule und ihre An- und Zugehörigen sein. Deshalb soll sie am Runden Tisch LSBTTI*Q [Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transidente, Intersexuelle, *, Queer] der Stadt Wuppertal als Vertreterin der Evangelischen Kirche Wuppertal teilnehmen.

Für die Besetzung der Synodalbeauftragung "Beratung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Kirche" schlägt der kreiskirchliche Nominierungsausschuss zwei Personen zur gemeinsamen Wahrnehmung dieser Aufgabe vor. Frau Pfarrerin Norma Lennartz und Frau Pfarrerin Sylvia Wiederspahn werden der Synode zur Wahl vorgeschlagen.

TOP 03.3 Wahl der Stellvertretung für den Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper

Die Kreissynoden der jeweiligen Kirchenkreise wählen die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsvorstandes.

Als stimmberechtigtes Mitglied wurde, im Rahmen der 26. Ordentlichen Tagung der Kreissynode Wuppertal, Herr Udo Dabringhausen gewählt. Ein/e Kandidat/in für die Stellvertretung konnte nicht gefunden werden und somit wurde die Wahl auf die heutige Tagung verschoben.

Für die Stellvertretung im Vorstand der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper schlägt der kreiskirchliche Nominierungsausschuss Frau Cornelia Timm, Evangelische Kirchengemeinde Schellenbeck-Einern, vor.

TOP 03.4 Nachwahlen in den kreiskirchlichen Nominierungsausschuss

Aufgrund der um ein Jahr verschobenen Presbyteriumswahl in der Evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum und dementsprechend späterer Konstituierung des Presbyteriums, ist nunmehr die Vertretung im kreiskirchlichen Nominierungsausschuss neu zu wählen.

Für die Vertretung der Ev. Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum schlägt der kreiskirchliche Nominierungsausschuss, auf Vorschlag der Gemeinde, Frau Pfarrerin Norma Lennartz vor.

Des Weiteren ist die Vertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Cronenberg neu zu wählen.

Für die Vertretung der Ev. Kirchengemeinde Cronenberg schlägt der kreiskirchliche Nominierungsausschuss, auf Vorschlag der Gemeinde, Frau Pfarrerin Jutta Weigler vor.